Nr. 010		Betriebsanweisung	Firma: ART-Welding
Arbeitsplatz:		Rüstarbeiten Schweißen	
Betrieb:		Werkstatt, zugewiesener Bereich	

1. Anwendungsbereich

Arbeiten mit einem Lastaufnahmemittel „Rohrbock“

2. Gefährdungen für Mensch und Umwelt

- **Mechanische Gefährdungen:** Umstürzen, Umkippen durch unsachgemäße Handhabung
- Quetschgefahr an den Auflageflächen
- **Umweltgefährdung:** keine
- **Elektrische Gefährdung:** keine

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Es ist alles zu unterlassen, was die Sicherheit an dem Auflagebock beeinträchtigt.
- Es dürfen grundsätzlich keine Sicherheitseinrichtungen am Bock demontiert oder außer Betrieb gesetzt werden.
- Arbeiten Sie nicht mit bzw. an dem Auflagebock, wenn Sie Medikamente nehmen, die Ihre Konzentration herabsetzt.
- Tragen Sie im Schweiß- und Werkstattbereich Schutz- bzw. Schweißerbrille.
- Tragen Sie im Schweiß- und Werkstattbereich Gehörschutz.
- Tragen Sie im gesamten Werkstattbereich Sicherheitsschuhe.
- Arbeiten mit dem Auflagebock dürfen nur eingewiesene Personen.
- Vor Beginn der Arbeit -mit dem Auflagebock- ist auf den einwandfreien Zustand der Sicherheitseinrichtungen: Sicherungsstift, Verdrehsicherheit, 3-Punktstandlage des Bockes zu achten. Ebenso müssen alle Tele auf Verformung durch Gewalteinwirkung geprüft werden. Sollten Teile wie Bockständer mit Rohr, Einschiebe Rohr oder Auflagen verformt sein, müssen sie von eingewiesenen Personen ausgewechselt werden.
- Der Bediener hat sich vor dem Auflegen der Rohre zu vergewissern, dass sich keine Personen bzw. Extremitäten von Hilfspersonen in der Nähe der Bock-Auflagen befinden.
- Tragen Sie an dem Auflagebock enganliegende Kleidung. Die Kleidung muss so beschaffen sein, dass sie sich nicht im Auflagebereich verfangen kann.
- Lange Haare und Halstücher sind so zu tragen, dass sie nicht zur Gefahrenquelle werden. Bei langen Haaren sind ggf. Haarnetze zu tragen.
- Verwenden Sie Hautschutzcreme vor und Hautpflegecreme nach der Arbeit.

4. Verhalten bei Störungen — Feuer: 112

- Störungsbeseitigungen sind nur von eingewiesenem Personal vorzunehmen.
- Im Brandfall sofort Vorgesetzten informieren oder Feuerwehrnotruf 112 absetzen.

5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe — Notruf: 110

- **Erste-Hilfe-Maßnahmen:** Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung; bei Herz- und Atemstillstand Wiederbelebung mit Defibrillator
- **Ersthelfer: siehe Liste**
- **Zuständiger Arzt oder Krankenhaus: Arbeitsplatzabhängig**
- Aufsichtführenden informieren

Nr. 010		Betriebsanweisung	Firma: ART-Welding
Arbeitsplatz:		Rüstarbeiten Schweißen	
Betrieb:		Werkstatt, zugewiesener Bereich	

Instandhaltung, Prüfungen

- Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung von Sicherheitseinrichtungen an Arbeits- und Betriebmittel durch den Maschinenführer
- Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten durch fachkundige Personen, die vom Unternehmer dazu beauftragt sind bzw. durch vom Hersteller benannte Fachfirmen

Der vorliegende BA muss z. B. auf eventuell veränderte Rechtsvorschriften überprüft werden. Er ist durch unternehmens-, arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogene Angaben zu ergänzen und durch Unterschrift zu bestätigen.

Erstellt: 2024

Verantwortlich: Leitung Unterschrift _____